

Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 18. 7. 1962

SARLAND

Der Minister
für die Arbeit und
Wohnungsbau

Im Auftrag

Marschall

Bebauungsplan (Satzung)

"Unter dem steinernen Kreuz, 2. Bauabschnitt" in der Gemein-
de Bous.

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäss § 9 des BBauG. vom
23. 6. 1960.

1. Geltungsbereich: Begrenzung lt. Zeichnung.
 - 1.1. Art der baulichen Nutzung: Laut Zeichnung
 - 1.2. Mass der baulichen Nutzung: Geschosszahl laut Zeichnung,
bebaubare Grundstücksfläche: Im Bereich der offenen Bau-
weise 2/10 und im Bereich der halboffenen Bauweise 5/10
der Grundstücksfläche.
 - 1.3. Bauweise: Laut Zeichnung.
 - 1.4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen:
Überbaubar innerhalb der ausgewiesenen Fluchtlinien
 - 1.5. Flächen für Stellplätze und Garagen:
An den im Plan vorgesehenen Flächen. Wenn keine Flächen
vorgesehen, dann innerhalb der ausgewiesenen Fluchtlinien.
 - 1.6. Mindestgrösse der Baugrundstücke: 260 qm.
 - 1.7. Baugrundstück für den Gemeinbedarf: Laut Zeichnung.
2. Verkehrsflächen: Laut Zeichnung.
3. Grünflächen: Öffentliche Grünflächen, Dauergrün-Gärten und
Spielplätze laut Zeichnung.
4. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgara-
gen: Laut Zeichnung.

Aufgestellt:

Bous, den 18. April 1962

Der Bürgermeister

.....

